

Ratification, welche die betreffenden hohen Stände der mit der Krone Frankreich in Zürich abgeschlossenen Militär-Capitulation ertheilt haben.

Wir Bürgermeister Klein und Große Rätthe des Eydsgenössischen Standes Zürich thun kund hiermit, daß nach dem zwischen Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen August von Talleyrand, Pair von Frankreich, bevollmächtigtem Minister und außerordentlichem Gesandten Sr. Allerchristlichsten Majestät, Ludwig XVIII., König von Frankreich und Navarra, und den hienach genannten Abgeordneten, nämlich von Seite des hohen Standes Zürich, Herrn David von Wyß, Bürgermeister, Herrn Hs. Conrad von Escher, alt Bürgermeister und Staatsrath, Herrn Hs. Caspar Ott, alt Rathsherr und des großen Rathes, — Basel, Herrn Johann Heinrich Wieland, Bürgermeister, — Schaffhausen, Herrn Johann Ulrich von Waldkirch, Mitglied des Kleinen Rathes, — St. Gallen, Herrn Pancrätius Reutti, Regierungsrath, — Graubünden, Herrn Maximilian Rudolf von Salis-Soglio, Oberst und Mitglied des

Kriegsrathes, — Aargau, Herrn Johann Nepomuk von Schmiel, Oberst und Regierungsrath, — Thurgau, Herrn Johannes Morell, Landammann, — und Waadt, Herrn Urban la Flechère, Staatsrath, — am 31sten Merz lezthin die vorstehende Militär = Capitulation für zwey Regimenten Linien = Infanterie und ein Regiment Königlich Garden Schweizerischer Truppen, im Dienste Sr. Allerchristlichsten Majestät, abgeschlossen worden ist, und sämtlich obbemeldte hohe Stände die Ratification dieser Militär = Capitulation ausgesprochen haben, — Wir dann dieselbe auch Unserseits gutgeheissen und genehmiget haben, als erklären Wir durch gegenwärtige Urkunde, im Nahmen des Standes Zürich und im Nahmen Unserer verbündeten Endsgenössischen Mitstände Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Waadt, daß Wir vorstehende Militär = Capitulation in ihrem ganzen Inhalt genehmigen und ratificiren, und selbige in allen ihren Theilen, so viel an Uns, getreulich und vollständig erfüllen werden.

Urkündlich und zu mehrerer Bekräftigung haben Wir gegenwärtige Ratifications = Acte mit unserm Standessegel und den Unterschriften unsers fürgelebten Ehrenhauptes und unsers Staatschreibers

versehen lassen, in Zürich am 11ten Brachmonath,
im Jahr nach Christi Geburt Eintausend, Acht-
hundert und Sechszehn.



Der Amtsbürgermeister:

(unterz.) Von Reinhard.

Der Erste Staatschreiber,

(unterz.) Landolt.